
Interpellation I 1/23: Soll es in Zukunft kantonale Notschlafstellen geben?

Am 2. Januar 2023 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und Kantonsrätin Aurelia Imlig-Auf der Maur folgende Interpellation eingereicht:

«Es gibt etliche Gründe, weshalb Menschen obdachlos werden. So kann es vorkommen, dass ein Jugendlicher aufgrund eines Streites mit den Eltern quasi über Nacht zu Hause ausziehen muss oder dass Menschen aus familiären Problemen eine temporäre Wohnung suchen. Hier müssen die zuständigen Behörden rasch handeln und innert kürzester Zeit muss eine professionell geführte Notunterkunft gesucht werden. Auch die finanzielle Armut kann Menschen auf die Strasse treiben.

§ 16a Abs. 1 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Sozialhilfe [Sozialhilfeverordnung, SRSZ 380.111] regelt, dass bei der Errichtung und beim Betrieb von Notschlafstellen für Obdachlose die Gemeinden auf regionaler Ebene zusammenarbeiten. Sie übernehmen Betriebs- und Defizitbeiträge für gemeinsam oder für von einem privaten Träger für die Gemeinden betriebene Notschlafstellen.

Daraus ergeben sich uns folgende Fragen:

1. Wie prüft der Regierungsrat aktuell, dass die Gemeinden für die Errichtung und den Betrieb von Notschlafstellen zusammenarbeiten?
2. Wie viele Notschlafstellen sind im Kanton Schwyz aktuell vorhanden?
3. Gibt es Gemeinden welche sich nicht mit Betriebs- und Defizitbeiträgen für gemeinsam oder für von einem privaten Träger für die Gemeinden betriebenen Notschlafstelle beteiligen?
4. Reicht aus Sicht des Regierungsrats die aktuelle Anzahl der Notschlafstellen im Kanton Schwyz aus?
5. Wäre es aus Sicht des Regierungsrats zielführend, dass die entsprechende Verordnung so angepasst wird, dass Notschlafstellen im Kanton Schwyz in Zukunft kantonal statt regional geführt werden?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.»